

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt
für die amtsangehörigen Gemeinden: Gemeinde List auf Sylt, Gemeinde Kampen (Sylt),
Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) und Gemeinde Hörnum (Sylt)
Bekanntmachung der Gemeinde Sylt**

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum 1

Im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum 1
Der bestehende Landschaftsrahmenplan V aus dem Jahr 2002 ist aufgrund der Neu-fassung der Planungsräume in Schleswig-Holstein durch das Landesplanungsgesetz (LaPlaG) vom 27. Januar 2014 sowie aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Entwicklungen durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein als oberste Naturschutzbehörde fortgeschrieben bzw. neu gefasst worden. Aus dem alten Planungsraum V ist der neue Planungsraum 1 geworden. Hierzu gehören unverändert die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die Stadt Flensburg.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplanes 1 bestehend aus drei Karten im Maßstab 1:100.000, einem Textteil sowie einem Anhang (Erläuterungen) mit ergänzenden Ausführungen und Darstellungen kann in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung beginnt am 1. Oktober 2018 und endet am 31. Januar 2019.

Jeder, dessen Belange durch den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes 1 berührt werden, kann unter der o.g. genannten Anschrift der Inselverwaltung oder dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel vom 1. Tag der Auslegung an bis zu 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Die Stellungnahme kann zusätzlich digital an folgende E-Mail-Adresse: LRP@melund.landsh.de gesandt werden. Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein wird die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen. Der bestehende Landschaftsrahmenplan V verliert am Tag nach der Veröffentlichung des neuen Landschaftsrahmenplans 1 im Amtsblatt Schleswig-Holstein seine Gültigkeit. Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplans 1 und die dazugehörigen Karten sind auch im Internet unter <https://bolapla-sh.de> einsehbar. Auch hierüber kann eine Stellungnahme abgegeben werden.

Sylt, den 18.09.2018

Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrag
gez. Joachim Schweitzer

Gemeinde Sylt
-Der Bürgermeister-
Im Auftrag
gez. Joachim Schweitzer